

BdV Pressemitteilung 02.07.2015

Bund der Versicherten begrüßt neues europäisches Vertriebsrecht Überarbeitung der Vermittlerrichtlinie ein richtiger Schritt

Henstedt-Ulzburg - Die lang währende Überarbeitung der bisherigen Vermittlerrichtlinie wurde in zähen Verhandlungen zwischen Europäischer Kommission, Rat und Parlament am 30. Juni abgeschlossen. Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) begrüßt, dass in einigen Punkten der Verbraucherschutz deutlicher akzentuiert wird. „Weitergehende Informationspflichten und bessere Qualifizierung der Vermittler sind ein richtiger Schritt“, stellt Axel Kleinlein, Vorstandssprecher des BdV fest. Eine Offenlegung der Provisionen ist jedoch nicht vorgesehen. Provisionen geben oft den Anreiz, dass der Vermittler die Kundenberatung gezielt zum Verkauf steuert, egal ob ein Bedarf besteht oder nicht. Um diesen Interessenskonflikt zu lösen sieht die neue Richtlinie zumindest vor, dass zukünftig eine Provisionszahlung keinen negativen Einfluss auf die Beratung haben dürfe. Diese Forderung konkret umzusetzen, wird jedoch vermutlich nicht einfach. „Wir stehen bereit, um konstruktiv daran mitzuarbeiten, diese Anforderung der Richtlinie mit Leben zu erfüllen“, erklärt Kleinlein.

Die Überarbeitung der Versicherungs-Vermittlerrichtlinie war in vielen Punkten notwendig geworden, um den Entwicklungen der Finanzdienstleistungsbranche Rechnung zu tragen und Fehlsteuerungen der alten Richtlinie zu beheben. Konsequenterweise wurde sie nun in „Versicherungs-Vertriebs-Richtlinie“ umbenannt, um zu verdeutlichen, dass auch das Direktgeschäft erfasst wird. Auch findet eine engere Annäherung an die Regelungen beim Vertrieb anderer Finanzprodukte statt. Leider haben es die EU-Politiker versäumt, einheitliche Regeln für alle Finanzprodukte zu schaffen. So bleiben besonders im Bereich der Altersvorsorgeangebote große Unterschiede bestehen, zum Beispiel je nachdem, ob es sich um ein staatlich gefördertes Versicherungsprodukt handelt oder aber um ein Sparprodukt in Form eines Fonds. Es ist nicht nachvollziehbar, warum gerade bei staatlich geförderten Produkten Verhaltensweisen weiterhin toleriert werden sollen, die im Vergleich die Kunden schlechterstellen.


Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.




PRESSEKONTAKT

Bianca Boss
Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Axel Kleinlein
Diese e-mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bunddersicherten.de.

 Folgen Sie auch unserem BdV-Blog

   Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Stephen Rehmke